



Aktenzeichen: 131-9/249/5-2018

Datum: 08.05.2018

## **Verständigung**

Verwendungszweckänderung Lagerraum in Hobbyraum und Lagerraum auf Grundstück Nr. 101/10, KG Weerberg, EZ 514

## **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Herr Ernst Kohler, Leckbichl 12, 6133 Weerberg, Frau Ingrid Kohler, Leckbichl 12, 6133 Weerberg und Herr Roman Kohler, Leckbichl 12/2, 6133 Weerberg haben bei der Gemeinde Weerberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Verwendungszweckänderung Lagerraum in Hobbyraum und Lagerraum auf Grundstück Nr. 101/10, KG Weerberg, EZ 514 angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2018 - TBO 2018, LGBl.Nr. 28/2018 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Aufgrund der Art und Größe des Bauvorhabens wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

### **Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Ing. Stefan Heiss:**

Das Vorhaben entspricht den Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes für bauliche Anlagen im Bauland Wohngebiet gemäß § 37 und § 38 des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

Ein ergänzender Bebauungsplan ist für das Grundstück nicht erlassen.

Für das Grundstück ist im Kataster der der Wildbach- und Lawinenverbauung keine Gefahrenzone ausgewiesen.

Da es sich nur um die Änderung des Verwendungszweckes von Bestandsräumen handelt, bleiben auch die Abstände zu den Nachbargrundstücken unverändert und ohne Auswirkungen auf die Abstandsbestimmungen der Tiroler Bauordnung.

Für den Zusammenbau der baulichen Anlagen einschließlich der beabsichtigten Nutzung der im Mindestabstand befindlichen bzw. geplanten Räume entlang der Grundstücksgrenze zu Gst. Nr. 101/15 liegt der gemeinsame Antrag der Bauwerber und der Nachbarn vor. Die baulichen Anlagen sind allerdings tatsächlich ohne Abstand zusammenzubauen.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen zehn Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in den im Gemeindeamt Weerberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit Ihre Stellungnahme nichts anderes erfordert.

Ergeht gleichlautend an:

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Antragsteller/Eigentümer | Ernst Kohler, Leckbichl 12, 6133 Weerberg<br>Ingrid Kohler, Leckbichl 12, 6133 Weerberg<br>Roman Kohler, Leckbichl 12/2, 6133 Weerberg   |
| Nachbar                  | Georg Fankhauser, Leckbichl 30/3, 6133 Weerberg<br>Helmut Fankhauser, Leckbichl 30/1, 6133 Weerberg<br>Martin Fankhauser, Leckbichl 30/2, 6133 Weerberg<br>Franz Geisler, Außerberg 83, 6133 Weerberg<br>Eduard Kohler, Leckbichl 14/1, 6133 Weerberg<br>Michael Kohler, Leckbichl 10, 6133 Weerberg<br>Roswitha Kohler, Leckbichl 14/1, 6133 Weerberg<br>Brigitte Leitner, Zallerstraße 79a/1, 6133 Weerberg<br>Helmut Lieb, Leckbichl 15/2, 6133 Weerberg<br>Evelin Stanzer, Leckbichl 34, 6133 Weerberg |

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Helga Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 09.05.2018

An der Gemeindeamtstafel Weerberg  
angehängt am: 9.05.2018  
abgenommen am: 22.05.2018  
Der Bürgermeister

